

NZZ

Niwwi Zaniglaser Zitig

November 18

AUSSTELLUNGEN IN DER LITTERNAHALLE
vispexpo
40. vifra
OBERWALLISER
FRÜHJAHRSAUSSTELLUNG
LITTERNAHALLE VISP

17.–22. Mai 2019
Ehrengast:


St. Niklaus
UND REGION



Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00


St. Niklaus
UND REGION

Werte Mitbürgerinnen
Werte Mitbürger

**«Wenn der Wind der Veränderung weht,
bauen Dummköpfe hohe Mauern,
die Weisen bauen Windmühlen.»**

Chinesisches Sprichwort



Einschneidende Veränderungen in unserem Leben können uns aus dem Gleichgewicht bringen. Andererseits können wir Veränderungen auch als Chance wahrnehmen und daraus einen persönlichen Erfolg kreieren. Schon Heraklit hat gesagt: «Das einzige Konstante im Universum ist die Veränderung».

Wer nicht lernt, mit neuen Tatsachen und Meinungen, mit neuen Gegebenheiten in Politik, Wirtschaft und sozialem Zusammenleben umzugehen, wird in Zukunft vermehrt Probleme erhalten, sich in dieser neuen, sich verändernden Welt zurecht zu finden. Das soll aber nicht bedeuten, dass wir auf jeden neuen Mainstream aufspringen sollen. So verschieden unsere Ansichten auch sind, es muss unser Ziel bleiben, eine gerechte und für alle lebenswerte Gesellschaft zu schaffen und intakte Umweltbedingungen zu erhalten und bewahren. Getreu dem Motto: «Leben und leben lassen».

Auch in dieser Ausgabe möchten wir die Bevölkerung über Veränderungen und Projekte informieren, sowie das Budget 2019 präsentieren.

«Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen,
die ich nicht ändern kann,
den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann,
und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.»

Spruch der Anonymen Alkoholiker

Paul Biffiger,
Gemeindepäsident



Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00

Adresse

Gemeindeverwaltung
Bahnhofstrasse 5
3924 St. Niklaus

Inhalt



04
Urversammlung



11
Die Gemeinde informiert



13
Verschiedenes



18
Interview



19
Agenda



22
Baugesuche

URVERSAMMLUNG

**Donnerstag,
29. November 2018
19:30 Uhr**

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Urversammlung einzuladen.

Datum: Donnerstag, den 29. November 2018

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: MZH St. Niklaus

Traktanden

1. Begrüssung des Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der ordentlichen Urversammlung vom 02. Mai 2018
4. Sanierung Dorfstrasse – Verpflichtungskredit
5. Steuergrundlagen 2019
6. Präsentation des Voranschlags 2019 der Munizipalgemeinde
7. Genehmigung der Kreditaufnahme
8. Kenntnisnahme des Finanzplans bis 2022
9. Genehmigung des Voranschlags 2019 der Munizipalgemeinde
10. Genehmigung des Voranschlags 2019 der Burgergemeinde
11. Genehmigung Anpassung Kurtaxen mit dem Kurtaxenreglement
12. Informationen aus dem Gemeinderat
13. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Die aufgeführten Traktanden mit allen erforderlichen Unterlagen liegen gemäss Gemeindegesetz, ab 09. November – 29. November 2018 - während den offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Die Unterlagen zur Urversammlung stehen zusätzlich auch auf der Homepage zum Download bereit.

<https://www.st-niklaus.ch/sites/index.php/finanzen/ur-und-burgerversammlung>

Die Gemeindeverwaltung stellt auf Wunsch die Informationsschrift zur Urversammlung vom 29. November 2018 jederzeit gerne per Post zu.

St. Niklaus, 09. November 2018

Einwohnergemeinde St. Niklaus

Biffiger Paul
Gemeindepräsident

Bittel Roland
Gemeindeschreiber

Budget 2019 und Finanzplan 2019–2022

Die Laufende Rechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 207'526 ab. Der Cashflow gem. Budget 2019 beträgt CHF 1'995'740. Die Investitionsrechnung 2019 weist netto einen Saldo von CHF 4'231'266 aus.

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 2'235'526.00. Die voraussichtliche Entwicklung der Verpflichtungen im 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 und der Jahresrechnung 2017 kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Mittel- und langfristige Schulden per 31.12.2017	CHF	17'475'480.93
+ Zunahme 2018 (NI grösser als CF)	CHF	+921'128.00
Mittel- und langfristige Schulden per 31.12.2018	CHF	18'396'608.93
+ Zunahme 2019 (NI grösser als CF)	CHF	2'235'526.00
Mittel- und langfristige Schulden per 31.12.2019	CHF	20'632'134.93

Im Budgetjahr 2019 übersteigen die Nettoinvestitionen (NI) von CHF 4'231'266 den erwirtschafteten Cashflow (CF) von CHF 1'995'740 um CHF 2'235'526. Um die geplanten Nettoinvestitionen zu finanzieren, muss sich die Gemeinde neuverschulden. Die Neuverschuldung kann 2019 nicht mittels den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden.

Die Gemeinde muss zusätzliches Fremdkapital in der Höhe von CHF 2'235'526 aufnehmen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals im 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 und der Jahresrechnung 2017 kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Eigenkapital per 31.12.2017	CHF	10'881'137
- vorgesehener Saldo des Budgets der LR 2018	CHF	+314'577
vorgesehenes Eigenkapital per 31.12.2018	CHF	11'195'714
- vorgesehener Saldo des Budgets der LR 2019	CHF	-207'526
vorgesehenes Eigenkapital per 31.12.2019	CHF	10'988'188

Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2019 voraussichtlich CHF 10'988'188.



Steuergrundlagen 2019

Die Urversammlung hat gem. Art. 178, Abs. 85 und Abs. 6 des Steuergesetzes vom 10.03.1976 über die kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern (mind. 100%, max. 170%) zu beschliessen. Derzeit rechnet die Gemeinde die Steuern mit einer Indexierung von 145% ab. Aufgrund der geplanten Investitionen und der jetzigen Finanzlage der Gemeinde St. Niklaus stellt der Gemeinderat der Urversammlung den Antrag, die Indexierung auch in diesem Jahr bei 145% zu belassen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20.09.2018 gem. Art. 232 des Steuergesetzes vom 10.03.1976 und Art. 31, Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 05.02.2004 folgende Steuergrundlagen bestätigt:

- Anwendbare Indexierung = 145% (mind. 100%, max. 170%)
- Anwendbarer Koeffizient = 1.2 (mind. 1.0, max. 1.5)
- Betrag der Kopfsteuer = CHF 12.00 (mind. CHF 12.00, max. CHF 24.00)
- Betrag der Hundesteuer = CHF 150.00 (mind. CHF 100.00, max. CHF 250.00, nur Gemeindesteuer)
- Feuerwehrsteuer = 2.5% der Einkommens- & Vermögenssteuer (max. CHF 100.00/Jahr)
- Verzugszins, Rückerstattungszins, Ausgleichszins (gem. Staatsratsentscheid)

In der Sitzung vom 05.09.2018 hat der Staatsrat folgende Zinssätze für 2019 festgelegt: Verzugszins: 3.5%; Rückerstattungszins: 3.5%; negativer Ausgleichszins: 3.5%, Vergütungszins Vorauszahlungen: 0.0%.

Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen sowie der Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Art. 193 Abs. 1 StG).

Für Vorauszahlungen kann der Gemeinderat die Gewährung einer Zinsgutschrift beschliessen, die höchstens zu dem vom Staatsrat gemäss Art. 193 Abs. 2 StG festgelegten Ansatz berechnet werden darf (2019 maximal 0.0%).

Elemente der Jahresrechnung

Verwaltungsrechnung

Nachfolgende Tabelle zeigt in der Übersicht die Rechnung 2017, den Voranschlag 2018 sowie den Voranschlag 2019 der Verwaltungsrechnung, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung sowie deren Finanzierung.

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	– CHF	12'581'656.77	12'771'455.00	5'859'989.00
Ertrag	+ CHF	15'162'454.50	15'216'135.00	15'052'909.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	–	–	–
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	2'580'797.73	2'444'680.00	2'230'737.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	– CHF	–	–	–
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'580'797.73	2'230'737.00	1'995'740.00
Ordentliche Abschreibungen	– CHF	1'542'996.80	1'696'160.00	1'933'266.00
Zusätzliche Abschreibungen	– CHF	290'134.58	220'000.00	270'000.00
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	– CHF	–	–	–
Aufwandüberschuss	= CHF	–	–	207'526.00
Ertragsüberschuss	= CHF	747'666.35	314'577.00	–
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	3'440'753.13	4'681'590.00	5'871'991.00
Einnahmen	– CHF	1'150'620.75	1'529'725.00	1'640'725.00
Nettoinvestitionen	= CHF	2'290'132.38	3'151'865.00	4'231'266.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	–	–	–
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	– CHF	–	–	–
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'580'797.73	2'230'737.00	1'995'740.00
Nettoinvestitionen	– CHF	2'290'132.38	3'151'865.00	4'231'266.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	–	–	–
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	–	921'128.00	2'235'526.00
Finanzierungsüberschuss	= CHF	290'665.35	–	–

Auflistung aller Investitionen

Bereich	Ausgaben (CHF)	Einnahmen (CHF)
Anpassung Homepage und Anschaffung Reservationssystem	16'000	
Umbau neues Gemeindebüro	30'000	
Anschaffung Ersteinsatzfahrzeug Feuerwehr	80'000	
Orientierungsschulhaus - Erschliessung Glasfaser	30'000	
Sanierung Schwimmbad	350'000	
Einrichtungen (Behinderte/soziale) Investitionen	13'000	
Beteiligung an den Baukosten das kant. Strassennetzes	270'000	
Strassenbeleuchtung	49'000	
Strassenunterhalt, -korrekturen und Belagsarbeiten	325'200	
Sanierung Dorfstrasse	920'000	
Sanierung Parkhaus	103'000	
Beteiligung Scintilla AG - Unterhalt Parkhaus		21'000
Gebäude Werkhof - Ausbau OG	100'000	
Anschaffung Fahrzeug Werkhof	309'000	
Erweiterung Urnennischen Friedhof	30'000	
Verbauung Spisszug	300'000	
Beteiligung Baukosten R3	9'041	
Subventionen Verbauung Spisszug		225'000
Steinschlagverbauung Herbruggen	1'000'000	
Subventionen Steinschlaverbauung Herbruggen		900'000
Sicherheitsprojekt Balmatten	525'000	
Subventionen Sicherheitsprojekt		445'000
Projekt regionaler Biketrail	14'000	
Beitrag SAC für Boulderkeller (Darlehen)	40'000	
Zwischentotal	4'513'241	1'591'000
Nettoinvestition vor Spezialfinanzierungen	2'922'241	
Investitionen finanziert über Spezialfinanzierung		
Anpassungen Trinkwassernetz	205'250	
Wasserversorgung Herbruggen	50'000	
Massnahmen ARA	0	
GEP Generelles Entwässerungskonzept	120'000	
Subventionsbeitrag GEP		49'725
Einrichtung Recyclingplatz beim Werkhof	400'000	
Unterstände für Container - Überwachung	28'500	
Massnahmen Deponie Mattwald	555'000	
Zwischentotal	1'358'750	49'725
Nettoinvestition Regiebetriebe	1'309'025	
NETTOINVESTITIONEN	4'231'266	
Cashflow	1'995'740	
Finanzierungsfehlbetrag LR + IV	2'235'526	
Geplante Abschreibungen	2'203'266	
Aufwandüberschuss LAUFENDE RECHNUNG	-207'526	

Finanzplan 2018 bis 2021

Gem. Art. 18 und 19 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16.06.2004 wurde ein Finanzplan für eine Dauer von mindestens 4 Jahren erarbeitet und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.10.2018 genehmigt.

Bei der Finanzplanung hat man den 4-Jahresplan den Bedürfnissen und den neuen Erkenntnissen in der Gemeinde angepasst. Die Umsetzung der Sicherheitsprojekte ist stark von den Geldern des Kantons und Bundes abhängig. Ziel des Gemeinderates ist es nach wie vor, dass man den Gewinn vor Abschreibungen in der LR (Cash-flow) jeweils als Nettoinvestition vorsieht. Wenn keine unvorhergesehenen Situationen auftreten, kann der Finanzplan auch eingehalten werden und das Ziel wird auch entsprechend erreicht. Nach wie vor wird der Gemeinderat die Investitionen priorisieren und so versuchen keine Neuverschuldung einzugehen. Wie schon in den letzten Jahren dargelegt, werden die Regiebetriebe Wasser, Abwasser und Kehricht über die Gebühren finanziert und belasten die Investitionen der Gemeinde nicht. Hier hat man auch bereits vor einigen Jahren die Reglemente entsprechend angepasst, damit die Sicherstellung der Finanzen in diesem Bereich gewährt bleibt. Beim **Selbstfinanzierungsgrad** können mit Ausnahme des Budget 2018 und 2019, die Investitionen mit den erarbeitenden Mitteln (Cashflow) finanziert werden. Im Budget 2019 wird hier ein «ungenügend» ausgewiesen. Hier wird 2019 die Dorfstrasse saniert. Diese Arbeit muss aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und der Tatsache, dass die Versorgung der Anwohner auch während der Bauphase gewährt werden muss, in einem möglichst kurzen Zeitabschnitt realisiert werden. Daher ist eine Aufteilung der Investition auf mehrere Jahre nicht machbar. Die **Selbstfinanzierungskapazität** (Selbstfinanzierungsmarge im Verhältnis zum Finanzertrag) zeigt, dass in der Planungsphase dieser Wert mit einem «sehr gut» gehalten werden kann. Kurzfristig fällt im Budget 2019 dieser Wert auf 17.6 %. Wie bereits früher erwähnt, ist eine stabile Selbstfinanzierungskapazität über die Jahre für eine Gemeinde eine wichtige Kennzahl. Ein Einbruch des Cash-flows zeigt ein Missverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen

der Laufenden Rechnung auf und muss entsprechend sofort analysiert werden. Der **ord. Abschreibungssatz** wird gemäss Vorgaben der entsprechenden Gesetzgebung mit 10 % eingehalten. Die **Nettoschuld pro Kopf** wird in der Planungsphase von CHF 3'084 auf CHF 3'101 im Jahre 2022 leicht ansteigen und bleibt damit bei der Beurteilung der Finanzkennzahlen bei einer «Angemessener Verschuldung». Die **Bruttoschuld** wird in diesen vier Jahren um nur gerade TCHF 180 zunehmen. Damit ist das Ziel der ausgeglichenen Finanzen bis 2022 erreicht. Wie jedes Jahr wird an dieser Stelle erwähnt, dass die Investitionen, die vom Kanton mitfinanziert werden, abhängig von den Kantonsfinanzen und deren Priorisierung sind. Wir gehen heute davon aus, dass auch Projekte, bei denen bereits die Plangenehmigungen vorliegen, nicht ohne weiteres umgesetzt werden können. Die Gemeinde wird die Projekte jedoch auch in Zukunft in der Finanzplanung belassen, mit der Hoffnung, wenn Gelder frei werden, die Projekte auch realisiert werden können.

Aus dem nachfolgenden Finanzplan der Gemeinde St. Niklaus bis 2022 ist ersichtlich, dass

- der Cashflow der Laufenden Rechnung bis 2022 stabil gehalten werden kann und mit einer guten Bewertung beurteilt wird.
- die Gemeinde St. Niklaus in den kommenden Jahren aufgrund der anstehenden Projekte weiter Investitionen im Bereich Werterhaltung der Infrastruktur tätigt. Zusätzlich laufende Schutzprojekte weitergeführt bzw. neue in Angriff nimmt.
- aufgrund der Investitionstätigkeit keine grosse Neuverschuldung in Kauf genommen werden muss.
- die Gemeinde das Finanzhaushaltgleichgewicht langfristig einhalten kann.
- die Gemeinde, auch nach dieser Investitionsphase, gesunde Finanzen ausweisen kann.

Finanzplan

Ergebnis	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	12'581'657	12'822'172	13'256'884	12'999'500	13'054'500	13'111'500
Total Ertrag	15'162'455	15'052'909	15'252'624	15'318'246	15'375'246	15'433'246
Selbstfinanzierungsmarge	2'580'798	2'230'737	1'995'740	2'318'746	2'320'746	2'321'746
Ordentliche Abschreibungen	1'542'997	1'696'160	1'933'266	1'893'000	1'910'000	1'924'000
Zusätzliche Abschreibungen	290'135	220'000	270'000	200'000	200'000	200'000
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	-	-	-	-	-	-
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	747'666	314'577	-207'526	225'746	210'746	197'746
Investitionsrechnung						
Total der Ausgaben	3'440'753	4'681'590	5'871'991	3'398'100	2'908'100	2'695'600
Total der Einnahmen	1'150'621	1'529'725	1'640'725	1'165'000	645'000	445'000
Nettoinvestitionen	2'290'132	3'151'865	4'231'266	2'233'100	2'263'100	2'250'600
Finanzierung der Investitionen						
Übertrag der Nettoinvestitionen	2'290'132	3'151'865	4'231'266	2'233'100	2'263'100	2'250'600
Selbstfinanzierungsmarge	2'580'798	2'230'737	1'995'740	2'318'746	2'320'746	2'321'746
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	290'665	-921'128	-2'235'526	85'646	57'646	71'146
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags						
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	1'234'174	459'181	314'577	434'471	354'830	315'612
Eigenkapital	9'286'127	9'745'308	10'059'885	10'494'356	10'849'186	11'164'798
Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-
Veränderung der Verpflichtungen						
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	290'665	-921'128	-2'235'526	85'646	57'646	71'146
Verpflichtungen	17'475'481	18'396'609	20'632'135	20'546'489	20'488'843	20'417'697

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 30. Oktober 2018 den Voranschlag 2019 der Munizipalgemeinde einstimmig genehmigt und beschlossen, diesen der Urversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

DIE GEMEINDE INFORMIERT



Demission Gemeinderat Markus Sarbach

Der Staatsrat hat das Rücktrittsgesuch von Herrn Sarbach Markus, gewählt für die Amtsperiode 2017-2020 als Gemeinderat und Vizepräsident der Einwohnergemeinde St. Niklaus, angenommen. Herr Sarbach ist seit dem 20. September 2018 nicht mehr als Gemeinderat tätig.

Die Gemeinde dankt Kusi für den Einsatz der vergangenen Jahre und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.



Wahl Gemeinderätin Daniela Pollinger

Gemäss Gesetz über die politischen Rechte erklärt der Gemeinderat Frau Pollinger Daniela als gewählt. Damit tritt sie für die Amtsperiode 2017-2020 die Nachfolge des zurückgetretenen Gemeinderates, Sarbach Markus an. Mit dieser Wahl ist der Gemeinderat wieder komplett.

Die Gemeinde wünscht Daniela alles Gute für Ihr Amt und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.



Mitarbeiterwechsel Gemeinde

Aisha Volken hat die Gemeindeverwaltung Ende Juli 2018 verlassen um sich einer neuen Herausforderung zu stellen. Wir danken Aisha für Ihr Engagement für unsere Gemeinde und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Anna Sarbach hat im Juli ihre Ausbildung als Kauffrau EFZ mit Berufsmatura erfolgreich abgeschlossen und die Gemeindeverwaltung auf Mitte August 2018 verlassen. Auch sie widmet sich nun neuen Herausforderungen. Wir danken Anna für Ihren Einsatz in unsere Gemeinde und wünschen ihr alles Gute.

Im Juli 2018 begann Lienhard Nadine ihre Zweitausbildung bei der Gemeindeverwaltung. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Nadine viel Erfolg.

Seit Juli 2018 arbeitet Priska Bumann auf dem Gemeindebüro in der Verwaltung. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Priska viel Erfolg.

Einkleiden des Kirchturms

In diesem Jahr muss auf das Einkleiden des Kirchturms in ein Nikolauskostüm schweren Herzens verzichtet werden. Aufgrund von Lieferungsengpässen beim Material kann das Einkleiden des Kirchturms nicht termingerecht ausgeführt werden. Bekanntlich sind die Planen im Januar dieses Jahres stark beschädigt worden und mussten nun neu bestellt werden. Der jährliche Nikolausevent findet jedoch im üblichen Rahmen statt.

Leitbild und Massnahmenkatalog 2018 – 2021

Der Gemeinderat hat das erarbeitete Leitbild genehmigt. Die übergreifende Vision unserer Gemeinde lautet: Innovativ die Zukunft planen, nachhaltig die Gegenwart meistern und gemeinsam die Wurzeln pflegen. Das vollständige Leitbild kann auf unserer Homepage unter «Portrait – Leitbild» heruntergeladen werden.



VERSCHIEDENES

Argentinischer Schülerbesuch im Wallis

Mitte September verbrachten 14 Jugendliche zwei erlebnisreiche Tage in unserer Region. Am ersten Tag besuchten wir mit ihnen die Europabrücke in Randa, für die Flachland gewohnten jugendlichen war der Aufstieg eine Herausforderung, welche aber mit der Überquerung der 493 Meter langen Hängebrücke und der schönen Aussicht bald wieder vergessen war. Bei einem Teller Älplermagronen in der Europahütte konnten sich die 18jährigen und die drei Begleiterinnen wieder für den Rückweg stärken. Der nächste Tag führte die Gruppe von der argentinischen Humboldt Schule nach Jungen und zum Sightseeing nach Zermatt, bevor die Jugendlichen auf ihre 14-tägige Tour weiter nach Mailand reisten.

Backtag der Pro Nikolai 15. September 2018

Nach alter Vätersitte wurden ca. 30 knusprige Roggenbrote gebacken. Zahlreiche auswärtige Besucher des Naherholungszentrums waren interessierte Zuschauer. Besonders einige Kinder staunten über das alte Handwerk und kneteten nach anfänglicher Scheu fleissig mit. Nach der Abendmesse trafen die geladenen Gäste ein. Pfarrer Rainer Pfammatter stellte den renovierten Vorplatz unter den Schutz Gottes. Danach konnte eine knusprige Pizza genossen werden, zubereitet von unseren «Bäckern» im traditionellen Holzofen. Am Schluss des Abends durfte man ein selbstgebackenes Roggenbrot mit nach Hause nehmen. Der traditionelle Backtag der Pro Nikolai findet jährlich im September statt. Dieses Angebot findet man auch auf dem Ferienpass. Auch die Ministranten unserer Pfarrei machen davon regen Gebrauch, ab und zu auch auswärtige Schulen. Dabei wird der Jugend der Weg vom Korn zum Brot erklärt. Es ist wichtig dass unsere Nachkommen erfahren, wie aus der Ähre über

das Dreschen, Wannen, Mahlen, Teigen, Formen und das Backen die duftenden urchigen Roggenbrote auf den Tisch kommen. Und wie unsere Vorfahren nur 2 – 3 Mal im Jahr in mühsamer Arbeit für das ganze Dorf oder den ganzen Weiler einen grossen Vorrat Roggenbrot herstellten. Tiefkühltruhen gab es damals noch keine und der tägliche Gang zur Bäckerei für frische Gipfeli auf dem Frühstückstisch war noch in weiter Ferne.



Feuerwehrrübung St. Niklaus – Zuchwil



Seit einigen Jahren pflegen die Feuerwehren von Zuchwil und St. Niklaus einen kameradschaftlichen Kontakt. Dieser kam einerseits durch die Werksfeuerwehr der Scintilla Zuchwil als auch durch den damaligen Kommandanten der Feuerwehr Zuchwil, dem Zaniglascher Lochmatter Benedikt, zustande. Im Zuge dieser Kontakte konnten wir auch einiges an Gerätschaften der Feuerwehr und der Werksfeuerwehr übernehmen, welche bei uns in St. Niklaus wertvolle Dienste leisten.

Dieses Jahr war die Reihe wieder an uns, eine entsprechende Übung zu organisieren. Am Morgen wurde in St. Niklaus an verschiedenen Posten Themen in Zusammenarbeit mit Einsätzen an abgelegenen Orten bearbeitet. So lernten die Teilnehmer korrekt ein Heli-Netz zu beladen und im Allgemeinen die Verhaltensregeln im Umgang mit dem Helikopter kennen. Am zweiten Posten übten sie den Einsatz des MERS Systems. Weiter wurde das Sichern von Schlauchleitungen im steilen Gelände und der Einsatz des «Bergfinkes» (flugtaugliches Löschgerät) trainiert. Mit der Seilbahn gelangte anschliessend der grosse Teil der Mannschaft nach Jungen während eine kleine Gruppe mittels MERS eingeflogen wurde. Zudem wurde der Bergfink ebenfalls eingeflogen. In Jungen fand dann eine kleine Einsatzübung statt, bei der man auch die Leistungsgrenzen der Löschwasserversorgung feststellen wollte. Wenig überraschend sind diese rasch erreicht worden. Im Anschluss an die Übung konnten wir dann gemeinsam bei Lochmatter Benedikt auf der Dilli ein Raclette geniessen.

Fazit:

Der beste Schutz der Alpen ist es, gar nicht erst ein Feuer entstehen zu lassen. Daher werden alle aufgefordert, vorsichtig mit Feuer umzugehen. Offene Feuer sind stets zu bewachen und Kerzen sollen beim Verlassen eines Raumes gelöscht werden. Öfen sind fachgerecht zu installieren und zu warten gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Falls es doch zu einem Brand kommt, ist unverzüglich die Feuerwehr aufzubieten. Eigene Löschaktionen können dabei helfen, eine Ausbreitung zu verhindern. Als einfaches aber sehr effektives Mittel gilt dabei die Eimerspritze. Bis die Feuerwehr mit Personal und Mittel auf einer Alpe eintreffen kann, wird einige Zeit vergehen und vieles hängt dabei von der Möglichkeit eines Helikoptereinsatzes ab. Auch dann wird die Verfügbarkeit von Wasser in genügender Menge ein grosses Problem bleiben.



Abschied Roland & Marie-Christine Gruber-Imhof

Roland Gruber-Imhof wurde am 18. März 1958 geboren. Nach der obligatorischen Schulzeit in St. Niklaus besuchte er das Lehrerseminar in Sitten. Sein erstes Jahr als Lehrer absolvierte er im neuen OS-Schulhaus in St. Niklaus. Das Schwimmbad, an welchem Roland während 2 Jahren im Sommer als Handlinger am Fundament gearbeitet hatte, konnte allerdings erst in den letzten Wochen dieses Schuljahres benutzt werden. Im Jahr 1980/1981 startete er in der 4. Klasse der Primarschule. Roland unterrichtete alle Stufen, von der 1. bis zur 6. Klasse. Die Zusatzausbildung auf Stufe Kindergarten, für die er sich interessiert hätte, war nicht möglich. Er war auch als Gemeinderat tätig. In dieser Zeit wurde das Primarschulhaus saniert. Roland gab während 39 Jahren Schule.

Mit Roland verlässt eine sehr vielseitige Person unsere Schule. Bereits in frühen Lehrer-jahren betätigte er sich als Diskjockey, Tontechniker und Fotograf. Die Schulspaziergänge machte er immer doppelt: zuerst zum Rekognoszieren und dann gemeinsam mit seinen Schülern. Das Wohl der Schüler lag Roland sehr am Herzen. Wie ein «Papa» war er besorgt um seine Schützlinge, dass sie nicht zu schwer tragen, dass alle früh und gut informiert waren (Elternabend am ersten Schultag!) und sein Belohnungssystem und die Hausaufgabenbons für gute Leistungen und gutes Verhalten sind nur ein paar kleine Beispiele. Sein Sackmesser hatte er immer dabei – man weiss ja nie, was passieren kann. Auch die Medikamente gegen Allergien wurden jedes Jahr überprüft. Roland, deine ruhige und bedachte Art wird uns allen fehlen!

Marie-Christine Gruber-Imhof erblickte am 21. Juli 1962 das Licht der Welt. Die obligatorischen Schuljahre verbrachte sie in Greich und Mörel. Danach machte sie ein Französischjahr und anschliessend die Diplommittelschule. Ihre dreijährige Ausbildung zur Sozialpädagogin absolvierte sie in Baldegg. Marie-Christine arbeitete dann während 6 Jahren als Sozialpädagogin im Sonnenberg, einem Heim für Blinde und Sehbehinderte. Sie studierte während 3 Jahren am Religionspädagogischen Institut in Luzern. Am 28. August 1993 begann sie zusammen mit Pfarrer Arthur Escher ihre Arbeit in St. Niklaus und Herbriggen. Nach der Geburt von Maria im Jahre 2002 reduzierte sie ihr Pensum auf höchstens 20 % zusammen mit Pfarrer Bruno Zurbriggen und Felicitas Burgener. Seit 2013 unterrichtete sie 1 bis 3 Religionsstunden pro Schulwoche.

Marie-Christine, mit ihrem ihr eigenen Dialekt ☺, ihrer ruhigen und freundlichen Art, welche sie in ihrer vielseitigen Arbeit mit Kindern, Erwachsenen, Jugendlichen, mit Gesunden und Kranken an den Tag legte, wurde und wird von uns allen geschätzt. Ihre liebevoll und interessant gestalteten Eröffnungs-, Schul- und Schlussgottesdienste vermissen wir sehr. Danke, Marie-Christine, für deine Predigten, Geschichten, kleinen Geschenke, deine Arbeit in der JuBla – du fehlst!

Liebe Marie-Christine, lieber Roland, wir wünschen euch für die kommenden Jahre alles Gute und viel Zeit für die Gartenarbeit, den Kirchenchor, für Spaziergänge mit Fabiennes Hund, fürs Reisen und vor allem: gute Gesundheit. Danke euch für alles!

LAUFENDE PROJEKTE

Neugestaltung Friedhof



Wer in der letzten Zeit den Weg zur Kirche von der Nordseite her gegangen ist, hat sicher bemerkt, dass auf dem oberen Teil des Friedhofs diverse Bautätigkeiten im Gange sind. Da der Platz auf unserem Friedhof immer knapper wird, hat der Gemeinderat beschlossen, den oberen Teil des Friedhofs für Urnen und Erdbestattungen vorzubereiten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat man das Raster für die Gräber der Erdbestattungen gelegt und gebaut. Zu einem späteren Zeitpunkt wird auf der östlich gelegenen Bruchsteinmauer, (vis-à-vis Kirche) eine darüber liegende Wand neu erstellt, wo Nischen für die Urnen der Verstorbenen nach dem gleichen Muster wie die bereits bestehenden Urnennischen auf der Nordseite der Kirche entstehen. Da der obere Friedhof, nur über Steintreppen zu erreichen ist, wird im nächsten Jahr ein Treppenlift für Rollstühle und gehbehinderte Menschen bei der nördlich gelegenen Treppe eingebaut. Die baulichen Arbeiten werden von der Gemeindegruppe erledigt. Die Gemeinde wird bemüht sein, einen schönen und ansprechenden Platz für die Verstorbenen unserer Gemeinde zu schaffen, welcher auch alle Zaniglas zu einem kurzen Verweilen und Innehalten in einer doch hektisch gewordenen Zeit einladet.

Wiederaufbau ARA St. Niklaus



Seit der Beschädigung der ARA durch den Murgang des Rittigrabens anfangs Juli, wurden bereits einige Arbeiten erledigt. Mittlerweile wurde in den Wochen 33 bis 35 die mechanische Reinigung (Rechen) instandgesetzt. Dafür wurden die, durch das Hochwasser beschädigten Motoren und Pumpen, inkl. Steuerung ersetzt. Gleichzeitig wurde die Erstellung eines Bypasses, welcher das mechanisch gereinigte Schmutzwasser direkt nach dem Rechen in das Regenklärbecken leitet, baulich umgesetzt. Seit dem 4. September 2018 ist die mechanische Reinigung in Betrieb und das anfallende Wasser wird über das Rechengebäude via Bypass dem Regenklärbecken zugeführt. Der künftige provisorische Betrieb wird mit einem System sichergestellt, dass es erlaubt in zwei separaten Becken einen Teil der im Abwasser gelösten Stoffe sowie Feststoffe mittels Beigabe von Fällmittel zu binden. Der dabei entstehende Schlamm wird anschliessend maschinell mittels eines Bandfilters entfernt wobei rund 70% des gesamten Feststoffes eliminiert werden soll. Der anfallende Schlamm wird über eine eigebaute Presse gepresst und einer separaten Mulde zugeführt, bevor dieser verbrannt wird. Die Bestellung für die Installation des Provisoriums ist ausgelöst und unter Berücksichtigung der Lieferfristen ist eine Inbetriebnahme per Ende November 2018 in Aussicht gestellt. In der Zwischenzeit sind bauseits diverse Vorbereitungsmaßnahmen erforderlich, welche bis Anfang November umgesetzt werden sollen. Dies beinhaltet die Erstellung einer Abstellfläche für das Provisorium auf der Westseite des Rechengebäudes sowie die Installation der entsprechenden Rohrleitungen.

Murgang Blattbach

Beim Murgang im Blattbach wurde auch die Brücke weggerissen. Nach Beendigung der Bachbettarbeiten wurde inzwischen ein Provisorium für Fussgänger und Biker eingerichtet. Inzwischen konnten auch die Arbeiten für eine neue Brücke vergeben werden. So werden die Auflager erneuert, später Stahlträger geliefert und ein entsprechender Holzaufbau eingebaut. Die Brücke wurde von Spezialisten so konzipiert, dass sie im Falle eines erneuten Murgangs mitgerissen werden kann und so grössere Schäden vermieden werden können. Die Arbeiten im Bachbett und Vispabett sind inzwischen abgeschlossen. Es konnte grösstenteils dem Ursprung angepasst werden. Hier konnten wir sehr gut mit Kanton und Partner zusammenarbeiten und weitere Schäden konnten vermieden werden. Ein grosser Dank an ALLE Beteiligten.



Trinkwasserversorgung Herbriggen

Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Trinkwasserversorgung Biffig-Balacher und Mattsand-Herbriggen-Breitmatten sind im Terminplan und konnten zum grossen Teil abgeschlossen werden. Sie bestanden im Groben aus der Verbindung der beiden Trinkwassernetze Herbriggen-Breitmatten und Mattsand, der Erweiterung des Pumpbrunnens Mattsand für die Installation einer Filteranlage und des neuen Zugangs für das Reservoir Biffig. Das Programm für die kommenden Monate Oktober und November sieht vor, im Reservoir Biffig eine neue Drücktüre und eine Uran- und Arsenfilteranlage zu installieren. Im Pumpbrunnen Mattsand wird ebenfalls eine Filteranlage installiert, zusätzlich wird die Pumpe inkl. Pumpensteuerung ersetzt. Die geplante Inbetriebnahme für die Anlage Biffig ist auf Ende November 2018 vorgesehen, jene des Pumpbrunnens Mattsand auf Anfang Dezember 2018.



Altes Gemeindebüro

In den vergangenen Monaten hat der Gemeinderat an mehreren Sitzungen über das weitere Vorgehen bezüglich des alten Gemeindehauses diskutiert und nach Lösungen gesucht, welche der Allgemeinheit in Zukunft am besten dienen. Die oberen Geschosse sollen zu zweckmäßigen Wohnungen umgebaut werden. Das Erdgeschoss (altes Gemeindebüro) soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgebaut werden. Im Kellergeschoss sollte nach Möglichkeit die Haustechnik und einige Parkplätze ihren Platz finden. Eine vom Gemeinderat ins Leben gerufene Kommission, bestehend aus zwei Gemeinderäten und dem Gemeindepräsidenten, hat nun mit einheimischen Architekten eine Koordinationssitzung und eine Begehung vor Ort vorgenommen. Die Architekten sind nun daran, ein Vorprojekt nach den Zielsetzungen und den Budgetvorgaben des Gemeinderates auszuarbeiten. Die Projektpräsentationen der jeweiligen Architekten finden anfangs des Jahres 2019 statt. Zu gegebenem Zeitpunkt wird der Gemeinderat die Bevölkerung über das weitere Vorgehen informieren.



INTERVIEW

Brantschen Anton «Poscht Toni»



Wo und wie bist du aufgewachsen?

Ich bin am 05. Juli 1938 als letztes von 14 Kinder geboren. Aufgewachsen bin ich in den Tennjen. Dort bin ich auch 3 Jahre lang in die Schule gegangen. Unser Lehrer war damals Herr Rudolf Bittel. Wir freuten uns auch mal wenn es wieder ziemlich einen «Satz» schneite und wir dadurch schulfrei hatten. Später ging ich in St. Niklaus zur Schule, das hiess um 07:30 Uhr am Morgen zu Fuss runter, am Mittag wieder zu Fuss hoch, Mittagessen und um 13:00 Uhr das Gleiche wieder. Später arbeitete ich im väterischen Holzbetrieb.

Wie hat sich Zaniglas seither verändert und entwickelt?

Verändert hat sich enorm viel. Wenn ich bedenke dass ich anno dazumal im Lohnbüro der Scintilla, im ehemaligen Grand Hotel die Post brachte, Herr Sarbach noch die 2 Fränkler zählte und so den Lohn verteilte oder dass ich früher die Post noch vom Jan bis in den Biffig über d'Flüäh verteilte...

Aber das ist der Lauf der Zeit. Für Zaniglas selber sind für mich zum Beispiel die Umfahrungsstrasse und der Industriebetrieb Bosch zwei herausragende Objekte oder Projekte die mich auch stolz machen ein Zaniglaser zu sein.

Wie beschreibst du den / die typische(n) Zaniglas(er)(in)?

Eigentlich sollte man mit ihm anständig reden können und er sollte nicht missgünstig dem Gegenüber sein!

Was fehlt deiner Meinung nach in Zaniglas?

Allgemein gehen immer mehr Geschäfte und Betriebe ein. Wenn ich bedenke, dass man in Zukunft vielleicht nicht mehr privat metzgen kann... Alles wird verboten, zuletzt verhungern wir noch. Dem Betriebssterben sollte entgegengewirkt werden.

Wie bist du eigentlich zur Post gekommen?

Damals arbeitete ich im väterischen Betrieb. Wir waren in einem Holzschlag im Ganter bei Ried-Brig beschäftigt von Hand Holz zu fällen. Später transportierten wir das Holz mit unserem Saurer nach St. Niklaus. Ein Kollege fragte meinen Vater, ob er nicht einen Mann hätte, der bei der Post aushelfen könnte. Sie hatten Personalmangel. Dann habe ich im Winter durch bei der Post ausgeholfen. Später wurde

ich von der Post aus Lausanne angefragt ob ich zum Vorstellungsgespräch nach Brig kommen kann. Dieses Examen habe ich dann auch bestanden und somit meine Karriere bei der Post begonnen. 40 Jahre und 6 Monate habe ich dann diesen Job mit Freude ausgeführt.

Was ist dir aus dieser Zeit geblieben?

Speziell waren früher sicher noch die weiten Strecken, die wir zurückgelegt haben. So führte eine alltägliche Route vom Jan übers Dorf in den Biffig, hoch auf d'Flüäh über die Tennjen wieder runter. Ebenfalls haben wir auch noch die AHV zugestellt, man bedenke diese lagen damals bei 25.- und 50.-. Ich wurde immer höflich empfangen. Hat jemand mal nicht aufgemacht, so konnte ich die Post auch in der Wohnung deponieren. Oder wenn im Winter beim Sparruzug und Jungbach eine Lawine runterdonnerte, musste die Post in Kalpetran abgeholt werden. Der Job und der Kontakt mit den Leuten im Dorf haben mir all die Jahre immer Freude bereitet und viele schöne Erinnerungen sind geblieben.

Wer schlägst du fürs nächste Interview vor und was möchtest du von ihm wissen?

Der Poscht Toni möchte den Bank Josi vorschlagen. Woher nimmst du die Passion für dein Kinderhilfsprojekt und was motiviert dich dabei?

AGENDA

November 2018

SA 10.11.	Totenamt für Verstorbene des Trachtenvereins
SO 11.11.	GV Trachtenverein
SA 17.11.	Intensiv-Übungstag Kirchenchor HE / GV MG Edelweiss SN
FR 23.11.	GV Kirchenchor SN
SA 24.11.	Nothilfekurs
SO 25.11.	Eidg. & Kant. Volksabstimmung

Dezember 2018

SA 01.12.	Öffnung Deponie Grosser Graben/Nikolausevent
SO 02.12.	1. Advent
MI 05.12.	Nikolausabend mit Kinderbesuch
DO 06.12.	Heilliger Nikolaus, Patronatsfest
FR 07.12.	Lotto FC St. Niklaus
SA 08.12.	Maria Empfängnis / GV Frauen- & Müttergemeinschaft
SO 09.12.	2. Advent / GV Konsumgenossenschaft / Rorate HE
SO 16.12.	3. Advent / Weihnachtskonzert Kirchenchor HE & MG Brunegghorn HE / Rorate SN
SO 23.12.	4. Advent
MO 24.12.	Heiliger Abend / Weihnachtsessen mit den Nikolais
DI 25.12.	Weihnachten
MI 26.12.	Stephanstag
MO 31.12.	Silvester / Neujahrsabend / Umsingen

Januar 2019

DI 01.01.	Neujahrsmahl St. Niklaus & Herbriggen, Jungburgefeier
MI 02.01.	Berchtoldstag
SO 06.01.	Heilige Drei Könige
FR 11.01.	Cholufässerparty
SA 12.01.	Cholufässerparty mit Umzug / Winteranlass Jubla-Zaniglas
SA 26.01.	Um di Giätär Kochende Männer



Shop

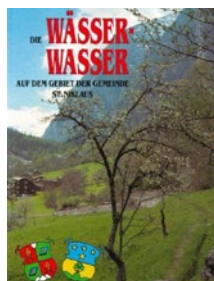
Alle nachfolgenden Bücher und
Unterlagen sind bestellbar per
Email sekretariat@st-niklaus.ch
oder per Tel. 027 955 25 00



Buch St. Niklaus

CHF 12.00 zzgl. Portospesen

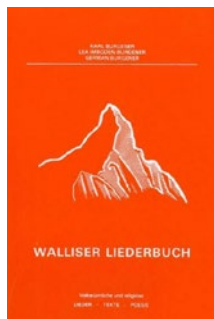
Zaniglaser Chroniksplitter von
Summermatter Josef und Imboden Michael,
Diverse Erzählungen über St. Niklaus.



Wässerwasserbuch

CHF 22.00 zzgl. Portospesen

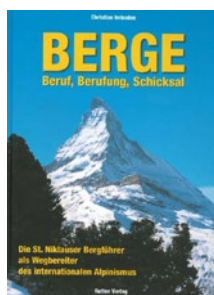
Das Buch beschreibt den hohen
Stellenwert des Wässerwassers von
früher und heute.



Walliser Liederbuch

CHF 25.00 zzgl. Portospesen

In dem Buch sind volkstümliche und
religiöse Lieder niedergeschrieben.



Die St. Niklauser Bergführer als Wegbereiter des internationalen Alpinismus

CHF 64.00 zzgl. Portospesen

Das Buch erzählt über die Geschichte der
Alpen und das Bergführerwesen
von St. Niklaus.



CD Heimattagung

CHF 09.00 zzgl. Portospesen

Die offizielle CD zur Heimattagung
mit St. Niklaus-Liedern, gesungen von Schulkindern.



Film «Zaniglas übers Jahr»

CHF 15.00 zzgl. Portospesen

Ein Film, welcher St. Niklaus über das Jahr zeigt.



CD Sam Gruber, Since 1985

CHF 10.00 zzgl. Portospesen



Film «Eifach usum Läbu

CHF 15.00 zzgl. Portospesen

Geschichten von älteren Leute, welche ihr Leben in St. Niklaus verbracht haben.



Zaniglaser Chronik

CHF 12.00 zzgl. Portospesen

Familienstatistik von St. Niklaus von 1861.



Ortsnamen und Flurnamen St. Niklaus/Herbriggen/Gasenried

CHF 49.00 zzgl. Portospesen

Das Buch führt die verschiedenen Orts- und Flurnamen von der Gemeinde St. Niklaus auf.

BAUGESUCHE

Folgende Baugesuche sind in letzter Zeit auf der Gemeinde eingegangen oder bewilligt worden.



- **Pollinger Ken**
Dachsanierung inkl. PV-Anlage, Plan 6 / Parz. 664, Fäld
- **Stalder Urs**
Wechsel der Heizung von Ölheizung auf LW-Wärmepumpe, Plan 40 / Parz. 3702, Chappulu
- **Summermatter Alain**
Erstwohnung: Neubau EFH, Plan 32 / Parz. 4428, Ritine
- **Tennisclub St. Niklaus**
Montage neuer Maschendrahtzaun, Plan 6 / Parz. 467, Gästre
- **Gruber Rudolf**
Sanierung der bestehenden Böschungsmauer, Plan 6 / Parz. 3185, Fäld
- **Fux André**
Neues Holzgeländer, Plan 32 / Parz. 2894, Ritine
- **Homes for Zaniglas GmbH**
Neubau Mehrfamilienhaus, Plan 6 / Parz. 7113, Bord
- **Brantschen Fabian**
Neuanstrich Fassade, Plan 24 / Parz. 2109, Eie
- **Kalbermatter Danilo**
Gartenhaus, Plan 51 / Parz. 5336, Tennjen
- **Schnydrig Angelo**
Neue Umgebungsmauer, Steinkörbe, Geländer und Zugangstreppe, Plan 27 / Parz. 2559, Wichel
- **Biner Arnold**
Bohrung Erdwärmesonde, Plan 6 / Parz. 1643, Fäld
- **Mooser Alfred**
Abstellraum, Plan 18 / Parz. 1433, Balmattu
- **Fux Ruth**
Umnutzung Stall in Wohngebäude, Vergrößerung Hobbyraum, Plan 35 / Parz. 3140, Riedacher
- **Gruber Helmut**
Auswechseln Fenster und Eingangstüre West im 2. OG, Plan 5 / Parz. 221, Obers Dorf
- **Bumann Jörg**
Ersetzen best. Fenster, Balkontüre und Balkongeländer, Plan 5 / Parz. 264, Unners Dorf
- **Hausgemeinschaft**
Feld 9, Renovation Fassade und Dach, Austausch Fenster, Eingangtüre, Balkongeländer und Storen, Installation Luft-Wärmepumpe, Umgestaltung Vorplatz/Parkplatz, Plan 6 / Parz. 593, Fäld
- **Schlup-Sarbach Nina**
Neubau Gartenhaus, Plan 4 / Parz. 93, Unners Dorf
- **Schwick Mira**
Renovation EFH / Neuer Fassadenanstrich, Plan 6 / Parz. 473, Gästre
- **Scintilla AG**
Erstellung Parkplätze, Plan 5 & 6 / Parz. 388, Schlossersch Bodu

• Lochmatter Martha

Auswechseln der Garagentür, Plan 6 / Parz. 945, Fäld

• Fux Karl

Abänderungsgesuch: zusätzliche Überdachung Treppenlauf, Vergrößerung der Auskragung, Zurückversetzen der Front und Front Sectionaltor, Plan 5 / Parz. 288, Unners Dorf

• Rohr Philipp

Renovation & Vergrößerung Balkon, Neues Fenster, Plan 16 / Parz. 1181,

• Hegglin Sandra

Gartenhaus, Plan 36 / Parz. 3357 & 3358, Chäscher mattu

• Ruppen Arthur

Beton Mauererhöhung, Plan 6 / Parz. 466, Gästre

• Fux Max

Abänderungsgesuch: Aufbau Abstellraum auf bestehender Garage, Plan 37 / Parz. 3411, Erbj

• Imboden Odilo

Anbringen einer Sonnenstore, Plan 32 / Parz. 2942, Meiggre

• Alig Fabio

Sanierung und Vergrößerung Balkon, Plan 5 / Parz. 126, Obers Dorf

• Gemeinde St. Niklaus

Anbau für Filteranlage an bestehenden Pumpbrunnen, Plan 21 / Parz. 1796, 1797, 1798 & 1794, Mattsand

• Lochmatter Georg

Neuer gedeckter Unterstand, Plan 6 / Parz. 949, Fäld

• Imboden Martin

Terrassenüberdachung, Ersatz bestehendes Geländer, Plan 6 / Parz. 1653, Fäld

• Kalbermatter Anton

Erneuerung Balkongeländer, Gartenzaun wechseln, Plan 4 / Parz. 2216, Birchmatte

• Eschenburg Hauke

Wäschespindel ersetzen für einen «Pavillon», Balkon neu verkleiden mit einer neuen Treppe, Plan 15 / Parz. 1054, Obre Stalu

• Fux Markus

Anbringen Reklametafel Ecke Süd-Ost, Ecke Nord-Ost, Plan 5 / Parz. 290, Unners Dorf

• Lager Rolf

Neuer Holzschopf, Plan 5 / Parz. 194, Obers Dorf

• Soldini Jennifer

Auswechseln der Lamellenstoren am Wintergarten, Plan 33 / Parz. 776, Meiggre

• Sezier Dieter

Umgebungsgestaltung, Plan 6 / Parz. 613, Fäld

• Jeiziner Daniel

Bau Solaranlage, Plan 6 / Parz. 3186, Fäld

• Perren Robert

Anbringen Geländer Parkplatz, Plan 23 / Parz. 1965, Herbrigen

• Ruffiner Richard

Renovation und Erneuerung Fassade, Plan 6 / Parz. 2197, Fäld

• Guntern Fernando & Marielle

Abbruch bestehendes EFH & Neubau EFH, Plan 14 / Parz. 677, Bord

• Sarbach Pius

Sonnenstore, Plan 16 / Parz. 1182, Ze Schwidernu



Informationen zur AHV

AHV Beitragspflicht

Sie müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, die IV und die EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben.

AHV während der Ausbildung

Wer studiert, nicht arbeitet und in der Schweiz wohnhaft ist, muss ab 21 Jahren Beiträge bezahlen. Studierende müssen die Beiträge an die Ausgleichskasse des Kantons bezahlen, in dem sich ihr Ausbildungsinstitut befindet.

AHV während der Ehe

Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge, zur Zeit in der Höhe von 956 Franken pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag), entrichtet. Dies gilt auch für das Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder geschieden wird.

Erhalt AHV-Rente

Sie haben Anspruch auf eine Altersrente, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Damit Sie Anspruch auf eine Altersrente haben, müssen Ihnen mindestens während eines vollen Beitragsjahres Beiträge angerechnet werden können. Um die Rente zu erhalten, müssen Sie sich anmelden. Sie sollten die Anmeldung etwa drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenalters einreichen, denn es kann einige Zeit dauern, bis die Ausgleichskasse die nötigen Unterlagen beschafft und die Höhe der Rente berechnet hat.

Anpassung der AHV / IV-Minimalrenten und Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2019

Die minimale AHV/IV-Rente steigt von 1'175 auf 1'185 Franken pro Monat, die Maximalrente von 2'350 auf 2'370 Franken (Beträge bei voller Beitragsdauer). Bei den Ergänzungsleistungen wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs von 19'290 auf 19'450 Franken pro Jahr für Alleinstehende, von 28'935 auf 29'175 Franken für Ehepaare und von 10'080 auf 10'170 Franken für Waisen erhöht.

Weitere Informationen entnehmen Sie folgender Homepage: www.av.svs.ch oder wenden Sie sich an die AHV-Zweigstelle auf der Gemeindeverwaltung.

Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00

